

## Bekanntmachung des Ergebnisses der Ortsbeiratswahl im Ortsteil Dornburg-Frickhofen

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 05. April 2011 das Ergebnis der Ortsbeiratswahl wie folgt festgestellt:

Zur Ortsbeiratswahl waren 2.022 Personen wahlberechtigt, davon haben 961 Personen gewählt.

Die Wahlbeteiligung betrug 47.53 %.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 906 Stimmzettel gültig und 55 Stimmzettel ungültig.

Hierbei entfielen auf

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands	3.346	64.09 %	4
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands	1.875	35.91 %	2
Wahlgebiet insgesamt	5.221		6

Auf die Bewerber/innen der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmzahlen:

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands	
Nr., Bewerber/in	Stimmen
101. Hauer, Peter	609
102. Gotthardt, Andrea	934
103. Zank, Herbert	499
104. Schmidt, Jürgen	540
105. Fröhlich, Marie-Luise	389
106. Weber, Jörg	375

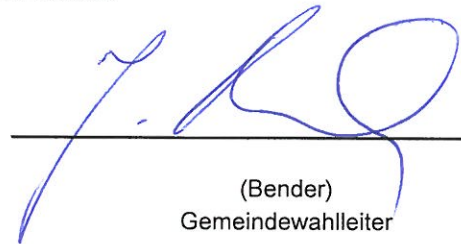
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands	
Nr., Bewerber/in	Stimmen
201. Habel, Klaus	635
202. Gotthardt, Helmut	629
203. Gläser, Christoph	611

In den Ortsbeirat sind gewählt:

Nr.	Bewerber/in	Partei/Wählergruppe
102	Gotthardt, Andrea	Christlich Demokratische Union Deutschlands
101	Hauer, Peter	Christlich Demokratische Union Deutschlands
104	Schmidt, Jürgen	Christlich Demokratische Union Deutschlands
103	Zank, Herbert	Christlich Demokratische Union Deutschlands
201	Habel, Klaus	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
202	Gotthardt, Helmut	Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Hinweis: Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 20 Wahlberechtigte unterstützen (Mindestzahl bei 2.022 Wahlberechtigten gem. §25 KWG). Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Dornburg, den 06. April 2011



---

(Bender)  
Gemeindevahlleiter